

Diechstensteiner Nachrichten

vormals „Oberrheinische Nachrichten“

Abonnementspreise:
Liedtchenstein und Schweiz: Jährlich Fr. 10.—,
Halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50,
Übriges Ausland Fr. 15.—, 7.50 und 4.—

Anzeigenpreis:
Für Liedtchenstein: Die einpallige Kolonizelle
10 Rp., Schweizer 15 Rp. Restame das Doppelt.
Wiederholungen erhalten Rabatt nach Tarif.

Amliches Publikationsorgan für Liedtchenstein.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Abonnements nehmen entgegen: Kantonales Postbureau, die Redaktion (Tel. Nr. 40), die Verwaltung in Baduz (Tel. Nr. 9, Postfach-Rente IX 3099), die Buchdruckerei A. G. in Mels - Inzerate nehmen die Verwaltung und die Buchdruckerei in Mels entgegen und müssen spätestens am Dienstag u. Freitag vormittag einlangen. - Druck und Expedition: Sarganserlandische Buchdruckerei in Mels A. G. (Tel. Nr. 75). Anzeigenpreis: Publizität St. Gallen.

Gewerbetag in Glarus am 20./21. Juni. (Schluß.)

Nach dem großen Referat Dr. Tschumi betr. Getreidemonopol und nach Diskussion, in die besonders Nationalrat Schirmer aus St. Gallen eingriff, beschloß die Versammlung: Der Schweiz. Gewerbeverband hat von jeher gegen alle Monopolisierungstendenzen Stellung genommen. Der inländische Getreidebau kann in wirksamer Weise auch ohne Staats- und Privatmonopol gefördert werden, weshalb der Verband das Monopol verwirft. Er wird indessen einer monopolfreien Lösung selbst unter namhaften Opfern der Allgemeinheit, seine Zustimmung geben, und unterstützt in diesem Sinne die Initiative.

Vizepräsident Niggli des Verbandes sprach über Mitarbeit der Berufsverbände bei den Bestrebungen zur Hebung der beruflichen Ausbildung und der fachlichen Berufungen der gewerblichen Lehrlinge. Er gab ein interessantes geschichtliches Bild. Mit der Gewerbefreiheit, die seinerzeit auch mit den guten Seiten des Zunftwesens wahllos und gründlich aufzuklären, kam die Zeit einer unkontrollierten, schrankenlosen Lehrlingshalterei. Private Initiative aus Gewerbetreibenden heraus hat dann hier Wandel geschaffen; es kamen Lehrlings-Kommissionen, gesetzliche Bestimmungen. Berufsverbände haben mit großem Eifer die Pflege des Lehrlingswesens aufgegriffen. Die Arbeit in der Sache ging von verschiedenen Seiten aus, und es fehlt heute die Einheitlichkeit zwischen Berufsverband, Lehrlingsamt, Departement, Kanton, Regierung. Die Lehverträge, die heute große Verschiedenheiten aufweisen, sollen einheitlich gemacht werden. Dadurch ist die Arbeit der Prüfung durch die Kommission erleichtert. Die Lehrlingsprüfungen, die heute in Händen der Berufsverbände liegen, sollen ebenfalls nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Es soll und darf nicht vorkommen, daß ganz gleiche Prüfungsleistungen an den verschiedenen Plätzen eine ganz verschiedene Bewertung und Bedeutung erhalten. Es wird der Vorschlag eines Kurses zur Instruktion für Fachexperten gemacht. - Alles, was mit dem Eintritt einer Lehre zusammenhängt, Auswahl der Stelle, Abschluß des Vertrages u. s. w. soll nur durch die Gewerbe-Lehrlingskommission gehen. Damit ist die notwendige Zentralisation erreicht, Uebelstände der Lehrlingshalterei können am ehesten vorgebeugt werden, die Eltern haben andererseits die Gewähr, den Jungen an einem guten Posten zu wissen. In der Lehrlingskommission sollen nur Praktiker des Gewerbes und nicht Pädagogen sitzen. Die Schule, für die der Handwerker immer das größte Interesse zeigen soll, soll ihren unmittelbaren Einfluß hier nicht ausüben. Es geht hier nicht um Schulwissen im allgemeinen Sinne, es geht um praktische Kenntnisse manueller

und intellektueller Art. - Vom Staate ist die weitgehendste moralische und finanzielle Unterstützung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Berufslehre zu erwarten. Gewerbliche Fortbildungsschulen, Fachkurse u. s. w. dienen dazu, Wissen und Können als wertvolle Ergänzung der Werkstatt-Tätigkeit zu erweitern. Die meisten Kantone subventionieren diese Bildungsgelegenheiten großzügig. Sache des Staates ist es ferner, durch ein vorbildliches Lehrlingsgesetz, das das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit den interessierten Berufskreisen sein soll, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für ein gutes Lehrlingswesen zu schaffen.

Ohne tüchtige Lehre gibt es keinen tüchtigen Meister. Es liegt in der Pflichtigkeit ein viel unmittelbarer und wirksamerer Gewerbebeschütz als ihn das Gesetz geben kann. Und der tüchtige Meister fördert die Konkurrenz nicht, sondern der schwache Meister verlangt am lauteften staatlichen Schutz vor dem Konkurrenten. - Damit war nicht der Gewerbebeschütz in der Schweiz das Wort geredet, sondern der Pflege des Lehrlingswesens.

Horrende Aufgaben.

(Eingefandt).
Seinerzeit ist von einigen, aus Absicht oder Unwissenheit wollen wir nicht beurteilen, auch über das neue Gesetz, über das Personen- und Gesellschaftsrecht manch hartes Urteil gefällt worden. Allein schon die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß das Gesetz sich recht gut auswirkt, besonders in einer für Land und Gemeindefürsorge günstigen Weise. Es ist nur jammerlich, daß es nicht schon einige Jahre früher geschaffen worden ist. In der rechtswissenschaftlichen Literatur ist es schon mehrfach sehr lobend von Fachleuten gewürdigt worden.

Auf der Reformbahn unseres Rechtes sollte trotz aller agitatorischen Einwände, die durchaus nicht stichhaltig sind, weiter geschritten werden. Einer dringenden Reform bedarf das Erbrecht, das in Deutschland bereits verbessert worden ist und hierlands nur in einigen Punkten in Personen- und Gesellschaftsrecht verbessert worden ist. Gerade unser Land hat alle Ursache, besonders mit Rücksicht auf den Zuzug kapitalträchtiger und damit auch steuerkräftiger Leute ein zeitgemäßes Recht auf diesem Gebiete zu schaffen. Es klingt wie ein Hoh, wenn den Rechtsfindenden gesagt werden muß, das Verfahren in Erbsachen sei in einer Verordnung geregelt, von der nur mehr eine Abschrift besteht und von welcher niemand weiß, ob sie recht ist oder nicht.

Eines zeitgemäßen Ausbaues bedarf vor allem auch das Recht der Schuldverhältnisse, besonders des Vertragsrechts. Die Arbeiter verlangen schon längst ein modernes Arbeitsvertragsrecht mit privatrechtlichen Schutzbestimmungen, die Gewerbetreibenden sollten ebenfalls ein zeitgemäßes Verlehrsrecht haben. Der Landtag hat seinerzeit die Regierung beauftragt, die nötigen Vorarbeiten besorgen zu lassen. Uns ist derzeit nicht

bekannt, wie weit die Schaffung von Entwürfen geblieben ist. Sicher ist für uns nur eines: an einem guten und klaren Rechte, das viel im täglichen Leben anzuwenden ist, haben alle ein Interesse, welches Verufen einer auch sei. Es genügt nicht, daß der Richter und ein paar Rechtskundige sich austennen, es sollte sich der Bürger ebenfalls Rat holen können.

Alle uns umgebenden Staaten sind in diesem Punkte weit vorausgeeilt und es kann wohl nicht mehr von einer Ueberholung gesprochen werden. Nur unser Land hat keine Regelung des Parteienvertrages und ihm mangelt ein Tarif. Wie lange dauert schon die Klage wegen übermäßigen Kosten und Gebühren. Wie steht es mit dem längst angesagten Tarif?

Selbst wenn der Landtag nicht tagt, sollte in dieser und jener Beziehung und unbeschwert um unverständliche Kritik vorgearbeitet werden.

Liedtchenstein.

Namensfest unseres Landesfürsten.

Unsere Partei hat dem Durchlauchtigsten Landesfürsten zum höchsten Namensfeste folgendes Glückwunschkollegium übermittelt:

Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von und zu Liedtchenstein Schloß Thalhof, Post Breitenstein, Semmering.

Zum heutigen Namensfest erlaube ich Euerer Durchlaucht ehrerbietig namens der Liedtchensteiner Volkspartei und ihres Presseorganes die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wasser-Richtfaler.

Namensstagsfeier des Landesfürsten. Der fürstliche Namensstag wurde letzten Sonntag in Baduz besonders feierlich begangen. In der Pfarrkirche wurde ein feierliches Pontifikalamt zelebriert. Der Feier wohnte die gesamte Beamtenenschaft und eine große Menge Volkes bei.

Personalien. In dem Bestinden des Herrn fürstlichen Haushofmeisters Johann Muster ist leider eine Verschlimmerung eingetreten, indem der Kranke in der letzten Zeit einen Schlaganfall erlitten hat und dadurch seine Stimme verloren hat. Wir hoffen, daß der verehrte Kranke sich recht bald und anhaltend erholen möge.

Samstagsnachmittag. (Eingef.) In jedem größeren Geschäft haben die Angestellten heutzutage den Samstagnachmittag frei. Mehrmals soll auch in der Finanzkommission die Anregung gemacht worden sein, den Staatsangestellten im Regierungsgebäude diesen Nachmittag mit einigen Einschränkungen (Abwesenheit im Dienst) frei zu geben. Es war die Meinung, daß die ausfallenden Stunden durch Verklärung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen eingeholt werden kann. Könnte doch morgens schon um halb 8 Uhr die Bureauarbeit beginnen. Mancher Einwohner wäre froh, wenn er rechtzeitig aus Baduz wieder nach Hause könnte. Die Angestellten selber würden es begrüßen, wenn der Anregung Folge geleistet würde. Also modernisiere man sich in diesem Punkte.

Eine Anfrage. (Eingef.) Das „Vollst.“ brüht sich so sehr als Verfechter und Hüter unverfälschter Wahrheit. Wie kann es aber sich erlauben, seit seiner zweimaligen Ausgabe alle Jahre von früheren Zeitungen, die niemals im Lande und unter verschiedenen Namen erschienen sind, schlankweg zu schreiben, es liege heute im 80. Jahrgang? Auf die Antwort sind wir gespannt.

Monarchie und Republikanismus. (Eingefandt). Auf die wässrigen schneidigen Ausführungen der „V.-Bl.“-Schreiber zu antworten, ist schade um Tinte und Druckerwärme. Es ist jede aufrichtige Ueberzeugung zu achten, sei sie in politischen Sachen dieser oder jener Richtung, wenn sie nur gut gemeint ist. An dieser Auffassung vermögen hin- und hergehende Ueberzeugungsschreiber nichts zu ändern, selbst wenn sie zur Schau gegen außen sich noch so entrüstend wälzen. Ist der Gesinnungsstand so weit gekommen, daß man nur mehr an Pant und Streit Freude hat. Arme Streitbahne mit abenscheimigem Geschwätz und verdreht wie ein „V.-Bl.“-Schreiber!

Alpauflahrt, Wetter, Seuchenabwehrung. (Eingef.). In diesen Tagen hat sich beinahe im ganzen Lande der Alpaufltrieb vollzogen, im Oberlande ist die Aufahrt beinahe beendet, während im Unterlande die Aufahrt noch im vollen Gange ist. Leider ist die Alpweide infolge des langanhaltenden kalten Wetters nicht so gediehen, wie sie sich der Bauer für sein Vieh wünscht.

Nachdem nun das Vieh aufgetrieben ist, wird man wohl daran gehen können, die lustigen Wachen am Rhein aufzuheben und zwar wird man zweckmäßigerweise zuerst die Rheinbrücken Schaan, Baduz und Balzers freigeben müssen, während für die Brücke Wendern zuerst wesentliche Erleichterungen geschafft werden können. Die Gefahr für letztere Brücke ist noch am größten, obwohl auch in den gegenüberliegenden Gemeinden seit drei Wochen keine neuen Seuchenfälle mehr vorgekommen sind.

Elektrizitätswesen. (Eingef.) Vergangenen Dienstag fand im Regierungsgebäude die erste Verhandlung zwischen den Landesvertretern und den Vertretern der Gemeinde Baduz statt zwecks Abklärung des Baduzer Elektrizitätswerkes durch das Landeswerk Lavona. Die Verhandlungen werden voraussichtlich nächste Woche weitergeführt.

Wües Unglück auf der Alpe Lavona. (Eingef.) Einen bösen Anfang hat die Alpgelt in Lavona genommen. Letzter Tage stürzten in der Nafla drei Stück Vieh tödlich ab. Die Vieher erleiden einen beträchtlichen Schaden.

Automobil-Unglück. (Eingef.) Am Sonntag Abend ereignete sich auf den Balzner Weiden (bei der hohen Brücke) ein Auto-Unfall, der leicht schwere Folgen hätte haben können. Herr Dr. Brunhart fuhr mit seinem Wagen von Balzers gegen Triflen. Auf den Weiden fuhr der Wagen in einen Baum, welcher in einer Höhe von zirka 2 Meter abgebrochen wurde. Das Auto erlitt erhebliche Beschädigungen, während Herr Dr. Brunhart mit leichteren Verletzungen davonkam. Das beschädigte Auto wurde anderntags von einem andern Auto in die Reparaturwerkstätte gebracht.

Feuilleton.

Und dennoch kam das Glück.

Original-Roman von Irene Hellmuth.
Nachdruck verboten.
„Ich weiß, Fräulein Wandsbeck ist schon manchem meiner Bekannten aufgefallen; wenn sie auf der Bühne steht, ist sie unter den Choristinnen entliehen eine der hübschesten.“
„Ja, die Männer müssen sie wohl hübsch finden, denn sie weiß fast jeden Tag von einer neuen Eroberung zu berichten. Wahrscheinlich erzählt sie mir das, um sich interessant zu machen. Und ihre Mutter vermehrt sie in einer Weise, daß man manchmal dreinschauen möchte. Immer Oly hin und Oly her, förmlich wie ihren Abgott behandelt sie das Mädchen. Den letzten Wenna gibt sie her, wenn es gilt, Oly einen Wunsch zu erfüllen.“
„Nun, Alfred“, sagte Matilde leichthin, „wie wäre denn das mit Oly? Könnte sie dir nicht mit der Zeit etwas werden?“
Er hielt sich die Ohren zu.
„Ich bitte, nichts mehr davon, ich kann das gar nicht hören! Ein solches Mädchen wird kaum eine tüchtige Hausfrau. Sie tänzelt den ganzen Tag her-

um, etwas Ordentliches vollbringt sie nicht. Die Mutter arbeitet von früh bis spät, um nur das Pringehöhen recht herauspucken zu können. Große Arbeit darf Oly nicht verrichten, damit sie ihre schönen Hände nicht verdorrt. Frau Wandsbeck ist die Witwe eines kleinen Beamten und bezieht eine völlig unzureichende Pension. Deshalb arbeitet sie noch nebenbei für ein Geschäft, und alles Geld, was sie erkrögen kann, hängt sie an die vergötterte Tochter. Frau Wandsbeck spricht zuweilen davon, daß Oly schon viele Heiratsanträge bekommen hätte, aber das arme Kind sei eben verlobt in einen, und wenn sie den nicht bekommen könne, dann bliebe sie lieber ledig. Das geht natürlich auf mich, aber mich rührt es nicht! Denn wenn Fräulein Oly einen liebt, der ihr besser gefällt, dann nimmt sie ihn ohne Bedenken, davon bin ich überzeugt. Sie schwärmt auch immer davon, einmal eine große Sängerin werden zu wollen, aber zur weiteren Ausbildung reißt sie die Mittel nicht. Auch ist die Stimme zu klein. Sie genügt gerade für den Chor. Doch darum kümmerere ich mich nicht. Ich werde mir, wie gesagt, eine andere Wohnung suchen, aber dann bei einer Witwe ohne Tochter. Höre mal gelegentlich bei deinem Bekannten herum, Matilde.“

Diese nickte: „Das will ich gern, aber du mußt doch einen Grund angeben, wenn du ausziehen willst.“
„Der ist leicht gefunden.“
„Du wohnst doch schon lange bei Frau Wandsbeck und es wird sie kränken, wenn du ausziehst.“
Alfred zuckte die Achseln.
„Ich kann ihr nicht helfen.“
Noch lange saßen die Geschwister beisammen, und als Alfred endlich aufbrach, stand der Mond voll und klar am Himmel.
Der junge Mann schlug den Weg nach der Vorstadt ein, wo, ganz im Grünen versteckt, die Villa des Generaldirektors Wiesbrecht lag. Es war ein schönes, stattliches Gebäude. Weiß schimmerte es zwischen den Bäumen des Parkes hervor.
Aber dunkel und still lag es da in dem großen, herrlichen Garten, der sich weltlich erstreckte und viele alte prächtige Bäume aufwies, die auch bereits das Laub abgeworfen hatten. Nur verschleierte Blautannen und Fichten, die das Haus wie Wächter umflanden, trugen unverändert ihr gewöhnliches Aussehen.
Aus keinem der vielen Fenster schimmerte Licht das eiserne Gitter, das die Villa nach der Straße

zu abzog, war bereits verperrt.
Da wandte sich Alfred seufzend ab und ging nach Hause.
2.
Es war an demselben Tag gegen Abend, als Fräulein Oly Wandsbeck von einem kleinen Bummel, den sie mit einigen Kolleginnen gemacht hatte, heimkehrte. Der eben einsetzende Regen trieb sie früher nach Hause wie gewöhnlich; denn wenn sie im Theater nicht beschäftigt war, pflegte sie viel später heimzukommen. Frau Wandsbeck empfing die Tochter mit einer Flut jählicher Worte:
„Na, Olychen, du kommst ja heute sehr früh, hast du dich schlecht unterhalten, mein Kind?“
„Siehst du denn nicht, daß es regnet?“ entgegnete Oly mürrisch. „Kann man denn bei solchem Wetter spazieren gehen? Nicht mal die kleinste Freude hat man“, maulte sie gedärzt und mißmutig. „Was soll ich nun wieder den ganzen langen Abend anfangen?“
„Du hast doch Bücher genug, mein Liebling, lies etwas oder singe ein wenig, riet die Mutter gutmütig.
„Das ist mir alles zu langweilig, ich mag es nicht! Weißt du, was ich jetzt möchte?“